

### Semestrierung

- Die NOST ist semesterorientiert, das heißt, der Beurteilungszeitraum umfasst ein Semester. Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Wintersemesters und am Ende des Sommersemesters ein Zeugnis.
- Die Lehrstoffverteilung erfolgt semesterweise in Kompetenzmodulen. Die wesentlichen, nicht kompensierbaren Bereiche des Lehrstoffs werden von den Lehrerinnen und Lehrern festgelegt.
- Jedes Semester muss positiv abgeschlossen werden. Jene nicht kompensierbaren Bereiche, die negativ beurteilt wurden, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis ausgewiesen. Dieses Beiblatt bildet die Grundlage für die Semesterprüfung.
- Das erweiterte Frühwarnsystem der neuen Oberstufe ermöglicht zusätzliche Förderangebote in Form von individueller Lernbegleitung.

### Individuelle Lernbegleitung (ILB)

Die individuelle Lernbegleitung ist ein Schwerpunkt der neuen Oberstufe und stellt eine auf individuelle Bedürfnisse und Begabungen abgestimmte professionelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Lerndefiziten dar.

Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter unterstützen die Schülerinnen und Schüler in Beratungsgesprächen bei der Planung von Lernsequenzen und setzen Impulse zur Stärkung der Eigenmotivation und der Eigenverantwortung für den individuellen Lernprozess.

Die individuelle Lernbegleitung ist gegenstandsunabhängig, also kein fachlicher Förderunterricht.

### Individuelle Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter am BRG Steyr

#### **Aufsteigen und Wiederholen**

Generell kann mit zwei Nicht genügend in die nächsthöhere Schulstufe aufgestiegen werden. Auf Beschluss der Klassenkonferenz ist das einmalige Aufsteigen mit drei Nicht genügend möglich.

Jede negative Beurteilung muss grundsätzlich in den beiden Folgesemestern ausgebessert werden, und zwar mit einer Semesterprüfung (inkl. zweimaliger Wiederholungsmöglichkeit). Eine dritte Wiederholung der Semesterprüfung ist ggf. am Ende der 8. Klasse möglich.

Prüfungsstoff, Art und Dauer der Prüfung werden im Beiblatt zum Semesterzeugnis ausgewiesen. Der Stoff einer Semesterprüfung umfasst jene nicht kompensierbaren Bereiche, die nicht positiv bewältigt wurden.

Zur Wiederholung einer Schulstufe kommt es entweder freiwillig auf Ansuchen (mit Zustimmung der Schulleitung) oder wenn am Ende des Schuljahres mehr als zwei (bzw. drei) Nicht genügend vorliegen.

Bei einer Wiederholung der Klasse bleiben alle positiv erbrachten Leistungen erhalten, können aber verbessert werden. Negativ beurteilte Leistungen müssen ausgebessert werden.

Schülerinnen und Schüler können bei einer Klassenwiederholung von bereits erfolgreich absolvierten Gegenständen befreit werden, um an anderen schulischen Angeboten teilzunehmen. So können sie z. B., um Defizite aufzuarbeiten, einen Gegenstand auch in der

Parallelklasse oder in einer niedrigeren Schulstufe besuchen.

### **Begabungsförderung**

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen besteht die Möglichkeit, Semesterprüfungen vorzuziehen, einzelne Unterrichtsgegenstände zu überspringen und am Unterricht in einem höheren Semester teilzunehmen. Außerdem ist es möglich, Teilprüfungen der Reifeprüfung vorzuziehen.